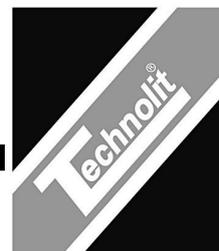


SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 28.06.2011

überarbeitet am: 24.06.2011

Seite 1/5

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0
Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de
http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System
Zertifiziert nach ISO 9001:2008
und ISO 14001:2004
Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

Multikraft GRÜN Reinigungskonzentrat Art.-Nr.: 900014

1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: Multikraft GRÜN Reinigungskonzentrat
Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von den abgeraten wird: Reinigungsmittel für die gewerbliche Anwendung.

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Dr. U. Halle
Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG
Entfällt.
Keine.

Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Piktogramm(e) und Signalwort des Produkts:

Entfällt.
Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Kein Gefahrstoff im Sinn der GefStoffv.
Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: Enthält: ---
R-Sätze: ---
S-Sätze: ---
Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: ---

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
Beschreibung: Konzentrierter Universalreiniger auf der Basis von 5-15% nichtionogenen Tensiden, Alkoholen, natürlichen Lösungsmitteln (Orangenderivate) sowie Farbstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
Nicht spezifiziert.					

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:
Nach Einatmen:
Nach Hautkontakt:
Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser mind. 10 Minuten ausspülen.
Nach Verschlucken: Kein Brechreiz hervorrufen, Arzt konsultieren.
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: Geeignet: ---
 Ungeeignet: ---
 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Keine.
 Hinweise für die Brandbekämpfung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Behälter dicht verschlossen halten. Nur im Originalgebinde lagern.
 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Nach Verschütten oder Auslaufen mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und getränktes Material vorschriftsmäßig beseitigen.
 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung
 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Keine.

Lagerung
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 Angaben zu den Lagerbedingungen: k.D.v.
 Zusammenlagerungshinweise: k.D.v.
 Anforderungen an Lagerräume und Behälter: k.D.v.
 Lagerklasse: Entfällt.
 Spezifische Endanwendungen: Keine. (Siehe Punkt 1 und Etikett)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.
 AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Kapitel 7.
 Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.
 („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
 Getränkte Kleidung ausziehen und auswaschen.
 Atemschutz: Nicht erforderlich.
 [Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.]
 Handschutz: Nicht erforderlich.
 [Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.]
 Augenschutz: Ggf. geeignete Schutzbrille.
 Körperschutz: Nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:	flüssig	Farbe:	grün	Geruch:	produktspezifisch / charakteristisch
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:				°C	
Siedepunkt / Siedebereich:				°C	
Flammpunkt:		Nicht anwendbar.		°C	
Zündtemperatur:		Nicht anwendbar.			
Explosionsgefahr:					
Untere Explosionsgrenze:		n.a.		Vol. %	
Obere Explosionsgrenze:		n.a.		Vol. %	
Dichte bei 20°C:		1,0310		g/cm ³	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:		Unbegrenzt.			
pH-Wert bei 20°C:		30,00 bei 7,00		g/l (0=Konz.)	
Viskosität bei 40°C:		30,0		mPas	
Sonstige Angaben:		Keine.			

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	k.D.v.
Chemische Stabilität:	k.D.v.
Mögliche gefährlichen Reaktionen:	k.D.v.
Zu vermeidende Bedingungen:	k.D.v.
Unverträgliche Materialien:	k.D.v.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

Nicht spezifiziert.	

Reizung:	k.D.v.
Ätzwirkung:	k.D.v.
Sensibilisierung:	k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Nicht getestet.
Karzinogenität:	Nicht getestet.
Mutagenität:	Nicht getestet.
Reproduktionstoxizität:	Nicht getestet.
Weitere Hinweise:	Keine.

12. Umweltbezogene Angaben

Persistenz und Abbaubarkeit

Verfahren:	
Analysemethode:	
Eliminationsgrad:	
Bewertungstext:	
Einstufung:	
Sonstige Hinweise:	Das Produkt wird in Kläranlagen gut eliminiert.

Verhalten in Umweltkompartimenten

Komponente:	
Mobilität und Bioakkumulationspotential:	
Wassergefährdungsklasse:	2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend

Ökotoxische Wirkung

Aquatische Toxizität:	
Bemerkung:	
Verhalten in Kläranlagen:	Keine Störung der biologischen Klärstufe.
Atmungshemmung komun. Belebtschlamms:	EC 20 = mg/l nach ISO 8192 B

Weitere Hinweise:

CSB-Wert in mg/g:	Nicht bestimmt.
BSB5-Wert in mg/g:	Nicht bestimmt.
AOX-Hinweise:	
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:	---
Zusätzliche Information:	Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG.

13. Hinweise zur Entsorgung**Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung: Keine besondere Entsorgung notwendig.
 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): **07 06 99** Abfälle a.n.g.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung / Empfehlung: Kanister gespült an DSD.

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer: ---
 Transportgefahrenklasse: ---
 Verpackungsgruppe: ---
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ---

15. Rechtsvorschriften**Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr 850/2004 ---
 (persistente organische Schadstoffe):
 Verordnung (EG) Nr. 648/2004 ---
 (Detergenzienverordnung):

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: [Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.]

Störfallverordnung: ---
 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---
 Klassifizierung nach VbF: ---
 Technische Anleitung Luft (TA-Luft): ---
 VOC: ---
 Wassergefährdungsklasse: **WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend**
 Stoffsicherheitsbeurteilung: **Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.**

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „**Technolit Arbeitssicherheit**“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
 Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
 REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

Abkürzungen und Akronyme:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 AOX Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
 BimSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 CAS Chemical Abstracts Service
 EC Effektive Konzentration
 GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.